

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienste
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christian Schenk +49 202 563 5140 +49 202 563 4742 christian.schenk@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.10.2017
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0836/17</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>13.11.2017</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Neuwahl der Arbeitnehmervertreter für den Aufsichtsrat der AWG</b>		

### Grund der Vorlage

Ablauf der Amtszeit der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der AWG

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal bestellt die nachstehend genannten Personen als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH:

1. Frank Braken
2. Willy Görtz
3. Fred Hagen Surga
4. Torsten Neye
5. Daniela Goldbecker
6. Ali Özgün

### Ersatzmitglieder:

1. Klaus Werner Götz
2. Peter Schirmer
3. Sascha von der Au
4. Hartmut Tahn
5. Denny Piccio
6. Hans Peter Probst / Johann Suliga

### **Einverständnisse**

Entfällt

### **Unterschrift**

Dr. Slawig

### **Begründung**

Der Aufsichtsrat der AWG besteht aus 19 stimmberechtigten und zusätzlichen beratenden Mitgliedern. Gem. § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages sind von den stimmberechtigten Mitgliedern sechs Personen entsprechend den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes von den Arbeitnehmern zu wählen.

Gemäß § 108a Abs. 3 der GO NRW bestellt der Rat aus einer von der Betriebsversammlung des Unternehmens zu erstellenden Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter. Bei den Ersatzmitgliedern resultiert die doppelte Namensnennung unter 6. aus der Tatsache, dass Stimmgleichheit vorliegt.

Die Amtszeit der derzeitigen Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der AWG endet am 31.12.2017. Die Bestellung der neuen Aufsichtsratsmitglieder erfolgt für die Zeit bis zum Ende des Jahres, in der die Gesellschaftsversammlung über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt; hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet.

### **Demografie-Check**

Entfällt